

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion Pro Chemnitz
Stadtrat Herr Martin Kohlmann

Datum 19.12.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-639/2018
Ihr Schreiben vom 10.12.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-639/2018 - Nachfrage zu RA-545/2018 - Plakatierung

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Wurde zwischenzeitlich ein OWi-Verfahren wegen der nicht genehmigten Plakatierung eingeleitet?
Wenn nein, aus welchem Grund nicht?**

Vorbemerkung:

*In der PoIVO der Stadt Chemnitz, die bis 20.07.2018 gültig war, wurde im § 3 Abs. 1 formuliert:
„Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen außerhalb von zugelassenen Plakatträgern ... ist verboten.“*

Eine Genehmigung war für das Plakatieren nicht erforderlich, da es nach der o. g. Vorschrift verboten war.

Diese Vorschrift wurde mit dem Erlass der neuen PoIVO, Inkrafttreten 21.07.2018, gestrichen. Nunmehr steht nur noch § 3 Abs. 1 PoIVO zur Verfügung. Diese Vorschrift erschwert bzw. lässt eine Ahndung solcher Ordnungswidrigkeiten nicht mehr zu.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister